

Die Turbo-Kurier GmbH, im folgenden Turbo-Kurier genannt, befördert Transportgüter im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften insbesondere der §§ 407 bis 450 des Handelsgesetzbuches (HGB)

Für die Durchführung der Transportaufträge bitten wir folgende Hinweise zu beachten:

Die Auftragserteilung kann durch den Auftraggeber mündlich oder schriftlich gegenüber Turbo-Kurier (Anschrift Adresse, email ect.) erfolgen.

Für Rechnungsfahrten stellt Turbo-Kurier dem Auftraggeber Auftragszettel zur Verfügung. Es wird darum gebeten diese Auftragszettel vor Übergabe der Kuriersendung an den Kurierfahrer vollständig auszufüllen. Auf dem Auftragszettel sollte mindestens eingetragen werden:

- die Person des Absenders (ggf. mit der Nummer der Kostenstelle ect.)
- Name und Anschrift des Empfängers
- die Person des Kuriers (diese trägt der Kurier in Form seiner Fahrer Nummer jeweils bei Abholung selber ein)
- das Transportgut (idealerweise Art, Umfang und Anzahl)
- eine Unterschrift des Absenders (Eigenhändig oder durch Stempel).

Den Auftragszettel (weiß) erhält der Kurierfahrer. Hierauf lässt er sich bei der Auslieferung durch Unterschrift den Empfang bestätigen. Der Durchschlag des Auftragszettels (blau) verbleibt beim Auftraggeber.

Für Fahrten die bei Abholung oder Ablieferung bar bezahlt werden, erhält der Auftraggeber vom Fahrer eine Originalrechnung. Das Ausfüllen eines Auftragszettels ist dann nicht erforderlich.

Turbo-Kurier behält sich vor, die bei An- und Auslieferung, ohne Verschulden des Kurierfahrers entstandene Wartezeiten in Rechnung zu stellen, auch ohne dass es hierfür einer gesonderte Bestätigung bedarf.

Turbo-Kurier haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (§§ 407 bis 450 HGB) für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Transportgutes in der Zeit von der Übernahme zur Beförderung bis zur Ablieferung oder durch Überschreitung der Lieferfrist entsteht. Schäden sind unverzüglich anzuzeigen.

Die Kurierfahrer die für Turbo-Kurier tätig sind transportieren alle übergebenen Transportgüter mit größtmöglicher Sorgfalt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Qualität der Verpackung Einfluss auf die Sicherheit des Transportgutes haben kann. Diese ist durch den Auftraggeber zu gewährleisten.